

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015
Überarbeitet am
01.08.2015
Gültig ab: 01.08.2015
Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1. Produktidentifikator

Handelsname: Bühnenblitz weiß, Bühnenfunkenblitz weiß alle Kaliber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pyrotechnischer Gegenstand für Bühne und Spezialeffekt

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle anderen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Bavaria Fireworks GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Kotzinger Str. 21

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D 83278 Traunstein

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 861 /211 730 24 / +49 (0) 861 /234 880 28 / E-Mail: info@bavariafireworks.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 861 /211 730 24

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Explosionsgefährlich 1.4 G

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015

Überarbeitet am

01.08.2015

Gültig ab: 01.08.2015

Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

Signalwort: Explosiv

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Pyrotechnischer Satz

Gefahrenhinweise:

R 2 Durch Schlag, Reibung, Feuer und andere Zündquellen explosionsgefährlich
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Sicherheitshinweise:

S 1 Unter Verschluss aufbewahren
S 8 Behälter trocken halten
S 15 Vor Hitze schützen.
S 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
S 34 Schlag und Reibung vermeiden

Weitere Kennzeichnungselemente

n.a.

2.3 Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Bei den pyrotechnischen Sätzen handelt es sich um Gemische

3.2 Gemische

Stoffname: Kaliumperchlorat

CAS-Nr. : 7778-74-7

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Brandfördernd, Gesundheitsschädlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015

Überarbeitet am

01.08.2015

Gültig ab: 01.08.2015

Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

| |
|---|
| Stoffname: Kaliumnitrat CAS-Nr. : 7757-79-1 |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Brandfördernd |
| |

| |
|---|
| Stoffname: Magnesium CAS-Nr. : 7439-95-4 |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Leichtentzündlich |
| |

| |
|---|
| Stoffname: Aluminium CAS-Nr. : 7429-90-5 |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Leichtentzündlich |
| |

| |
|--|
| Stoffname: Titan CAS-Nr. : 7440-32-6 |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Reizend, Leichtentzündlich |
| |

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

n.a.

Nach Hautkontakt

n.a.

Nach Augenkontakt

n.a.

Nach Verschlucken

n.a.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

n.a.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.a.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Alle

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015

Überarbeitet am

01.08.2015

Gültig ab: 01.08.2015

Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

Beim Brand können gefährliche Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nur Entstehungsbrände Löschen! Hat das Feuer die Packung oder den Gegenstand erfasst dann evakuieren

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Funken und offenes Feuer vermeiden. Nicht Rauchen. Offene Sätze können mit Handschuhen und Schutzbrille aufgenommen werden und in verschlossenen Behältern gesammelt werden. Ladungsbrände nicht bekämpfen sondern Umgebung evakuieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

n.a.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

n.a.

6.4 Umweltschutzmaßnahmen

n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015
Überarbeitet am
01.08.2015
Gültig ab: 01.08.2015
Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für vorhergesehene Zwecke nach Gebrauchsanweisung verwenden. Jede andere Verwendung verboten. Bei der Verwendung Sicherheitsmaßnahmen treffen: Gefahrenbereich absperren, Feuerlöschmittel bereit halten, Rauchen und offenes Feuer verboten, Erste Hilfe gewährleisten, Versager sicherstellen und an Hersteller zurück geben. Auf sicheren Stand des Gegenstands achten. Nicht in der Nähe von Personen oder feuergefährdeten Objekten zünden.

Besondere Vorschriften bei der Verwendung in Versammlungsstätten beachten.

Genehmigung der Sicherheitsorgane einholen (Feuerwehr, Ordnungsamt). Im Zweifelsfall ist ein Fachmann zu Rate zu ziehen.

Der Mindestsicherheitsabstand ist der Gebrauchsanweisung zu entnehmen.

Nach der Zündung reagiert der Gegenstand sofort mit einem Knall und einem Blitz (Funkenblitz mit Silberfunken).

Zur Zündung ist ein Gleichstrom von 0,6 A für die Einzelzündung und 0,8 A für die Reihenzündung erforderlich. Der Prüfstrom darf 25 mA nicht überschreiten. Maximal 110 V Schutzkleingleichspannung. **Nur an stromlose Zündleitungen anschließen.**

Gegenstand am Abbrennort auf schwer entflammbarer Unterlage durch geeignete Haltevorrichtung aufstellen. Auf sichere Befestigung achten. Die Abdeckung muß frei sein. Gegenstand nur zünden, wenn ungehinderte Sicht auf den Abbrennort gegeben ist und die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

n.a.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

n.a.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n.a.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015
Überarbeitet am
01.08.2015
Gültig ab: 01.08.2015
Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

07.0 **2.15** Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Gegenstände trocken und sicher verschlossen lagern. Vor dem Zugriff durch Minderjährige schützen. Aufbewahrung nur in Originalpackung erlaubt.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagervorschriften nach SprengG beachten (siehe Kleinmengenlagerverordnung 2.SprengV, Nr. 4.1 des Anhangs)

Lagerklasse: 1.4 G

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

n.a.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

n.a.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

n.a.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015

Überarbeitet am

01.08.2015

Gültig ab: 01.08.2015

Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Fest
- Farbe : Schwarz

| | |
|---|--------------------------------------|
| Geruch : keiner | keiner |
| Geruchsschwelle : | n.a. |
| PH-Wert : | n.a. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | n.a. |
| Siedebeginn und Siedebereich : | n.a. |
| Flammpunkt : | n.a. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | n.a. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : | n.a. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : | n.a. |
| Dampfdruck : | n.a. |
| Dampfdichte : | n.a. |
| relative Dichte : | n.a. |
| Löslichkeit(en) : | n.a. |
| Verteilungskoeffizient: | n.a. |
| n-Octanol/Wasser : | |
| Selbstentzündungstemperatur : | n.a. |
| Zersetzungstemperatur : | n.a. |
| Viskosität : | n.a. |
| explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist Explosionsgefährlich |
| oxidierende Eigenschaften : | n.a. |

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

n.a.

10.2 Chemische Stabilität

n.a.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.a.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, Schlag und Reibung

10.5 Unverträgliche Materialien

n.a.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015
Überarbeitet am
01.08.2015
Gültig ab: 01.08.2015
Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

n.a.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

n.a.

schwere Augenschädigung/-reizung

n.a.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

n.a.

Keimzell-Mutagenität

n.a.

Karzinogenität

n.a.

Reproduktionstoxizität

n.a.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.a.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

n.a.

Aspirationsgefahr

n.a.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

n.a.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

n.a.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

n.a.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.a.

12.4 Mobilität im Boden

n.a.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015
Überarbeitet am
01.08.2015
Gültig ab: 01.08.2015
Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Zurück an Hersteller

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

n.a.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

n.a.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

n.a.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

431

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Pyrotechnische Gegenstände

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Pyrotechnische Gegenstände

14.3 Transportgefahrenklassen

1.4 G

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : entfällt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015
Überarbeitet am
01.08.2015
Gültig ab: 01.08.2015
Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

n.a.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

n.a.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

n.a.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

n.a.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

n.a.

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

n.a.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

n.a.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

n.a.

Weitere relevante Vorschriften

Sprengstoffgesetz SprengG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

n.a.

Abkürzungen

n.a. = Nicht
anwendbar

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.08.2015
Überarbeitet am
01.08.2015
Gültig ab: 01.08.2015
Version: 1

Ersetzt Version: n.a.

15 Bezug genommen wird

Schulungen für Arbeitnehmer

Weitere Informationen
